

April.

gegen 8 gegen Deffentlichkeit der Stadtverordneten
Versammlungen.

29. Der brandenburgische Landtag wird geschlossen.

M a i.

Mat.

1. Die Arbeiten zur Befestigung Königsbergs beginnen. —

Dem für Vorberathung des Strafgesetzentwurfes in Düsseldorf versammelten Ausschusse des rheinischen Landtages bewilligt der König, die von ihm vorgeschlagenen Rechtsgelehrten (Landgerichts-Präsident Hoffmann, Staatsprokurator Simons und Advokat-Anwalt, Justizrath Friedrichs) zu seinen Berathungen zuziehen zu dürfen.

Der Fürstbischof von Breslau hat dem Domkapitular und Professor Dr. Ritter die Verwaltung des General-Bikariats im Bisthume übertragen (vergl. unterm 24. Oktober und 21. Dezember v. J.)

Nach einer Bestimmung der dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien ist der Ausdruck „Kirche“ auf jede andere als die christliche Religions- und Glaubensgemeinschaft unanwendbar und kann mithin von einer jüdischen Kirche und von jüdischem Kirchenwesen nicht die Rede sein; der Gebrauch dieser und ähnlicher mißbräuchlichen Beziehungen des Synagogen- und jüdischen Kultuswesens ist deshalb nicht mehr gestattet. —

2. Das Institut der Handels-Kammern, das bis jetzt nur in der Rheinprovinz vorhanden war und sich daselbst von entschiedenem Nutzen für die Förderung kommerzieller Interessen erwiesen hat, soll nunmehr auch auf die übrigen Provinzen ausgedehnt werden, und es ist bereits für die Errichtung solcher Kammern in Halle, Erfurt und Hagen (Westphalen) die Königl. Genehmigung erfolgt.

4. Der frühere Drucker der Rheinischen Zeitung hat auf seinen Antrag um Wiederverleihung der Konzeßion zur Heraus-

gabes des rheinischen Volksblattes, welches von ihm früher verlegt und nebst der Rheinischen Allgemeinen Zeitung in die Rheinische Zeitung übergegangen war, von dem Oberpräsidenten der Rhein-Provinz einen abschlägigen Bescheid erhalten, da zur Herausgabe eines solchen Blattes kein Bedürfnis vorhanden sei.

5. Der schlesische Landtag wird geschlossen. —

Den Advokat-Anwälten, Advokaten und Notaren in Düsseldorf, welche die Petition um Rücknahme des Verbotes der Rheinischen Zeitung unterzeichnet hatten, wurde auf Veranlassung des Justizministeriums eröffnet, dass Se. Majestät es missfällig bemerkt, dass auch Justizbeamte sich daran betheiligten hätten durch Anfertigung von Petitionen und Sammeln von Unterschriften Manifestationen gegen Maßregeln der Verwaltung zu machen. Dieselben wurden sodann auf gleiche Veranlassung ermahnt, sich gereifere Ansichten über die gesellschaftlichen Verhältnisse zu beschaffen.

Für das in Berlin zu errichtende Institut für Kirchenmusik hat der König 18,000 Thaler bewilligt; man beabsichtigt, das in Berlin sehr indifferente kirchliche Leben durch die Wirkungen des religiösen Gesanges zu erwecken.

9. In Münster erscheint vom Erzbischof Klemens August Freiherrn v. Droste: „Ueber den Frieden unter der Kirche und der Staaten, nebst Bemerkungen über die bekannte Berliner Darlegung.“

12. Der Entwurf zu dem neuen Strafgesetzbuche ist jetzt auch an viele Justiz- und Verwaltungsbehörden mitgetheilt und gleichzeitig durch den Buchhandel dem größeren Publikum zugänglich gemacht.

13. Die Advokat-Anwälte, Advokaten und Notare in Köln, welche die Petition in Bezug auf die Unterdrückung der Rheinischen Zeitung unterzeichnet hatten, erhalten von dem Königl.

General-Prokurator eine gleiche Eröffnung, wie die Düsseldorfser Advokaten (s. unterm 5. Mai).

14. Eröffnung des Rheinischen Landtages. Das Königliche Propositions-Dekret enthält folgende Propositionen: 1. das neue Strafgesetzbuch; 2. Regulirung der Kompetenz der Gerichte mit Rücksicht auf das neue Strafgesetzbuch; 3. wegen Zusammenrechnung der Besitzzeit der Erblasser und der Erben bei Beurtheilung des zur Ausübung ständischer Rechte erforderlichen Dauer des Grundbesitzes; 4. wegen Freilassung des Bettwerkes bei Exekutionsvollstreckung; 5. die nothwendige Subhastation zum Zwecke der Auseinandersetzung betreffend; 6. die Gemeindeordnung für die Rheinprovinz betreffend; 7. die Aufhebung der im Artikel 55. des rheinischen Gesetzbuches enthaltenen Bestimmung über die Vorzeigung der Kinder bei Geburtsanzeigen; 8. das bei Einlegung der Kassations-Rekurse in Rheinischen Civilsachen stattfindende Verfahren betreffend; 9. die Führung der Eröffnung der bei Notarien in dem Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln hinterlegten mystischen Testamente betreffend; 10. die Gesetzentwürfe über das Deichwesen und über die Strom- und Ufer-Polizei der öffentlichen Flüsse; 11. das Gesetz wegen Benutzung der Privatflüsse; 12. den Entwurf des allgemeinen Bergrechts und der Instruktion zur Verwaltung des Bergwerkregals; 13. die Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Feuersozietäts-Reglements vom 5. Januar 1836 für die Rheinprovinz; 14. die Bildung von Landarmen-Verbänden; 15. Revision des Grundsteuer-Katasters; 16. Weinsteuergesetz; 17. Verordnung wegen exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben und Gefälle der Rheinprovinz; 18. Verordnung zum Schutze der Fabrikzeichen in den Provinzen Westphalen und Rheinland. —

In der Eröffnungsbrede sprach der Landtags-Kommissarius, Oberpräsident v. Schaper, folgendermaßen zu den versammelten Ständen: „Sie werden mit den Bedürfnissen und Wünschen der Provinz vertraut, was Sie als solche in Wahrheit erkannt furchtlos und offen Sr. Majestät dem Könige zur Gewährung vortragen. Aber Ihr bewährter praktischer Blick läßt mich hoffen, daß Sie die wahren Bedürfnisse des Landes von den Forderungen leerer Theorien wohl zu scheiden wissen werden. Sie werden bei Ihren Berathungen nur der eigensten innersten Ueberzeugung folgen und sich den Einflüssen unzugänglich erhalten, die man von außen her auf Sie geltend zu machen versuchen möchte. Sie werden, was in unsern Tagen vor Allem Noth thut — dahin wirken, das Vertrauen zwischen Fürst und Volk, welches stets unser größter Stolz war und wodurch Preussen allein mächtig und groß geworden ist, zu erhalten und zu befestigen. Nur das Wohl des Vaterlandes wird das Ziel Ihres Strebens sein und Sie werden dasselbe dadurch am sichersten fördern, wenn Sie das Wohl der Provinz mit dem Wohle des gesammten Vaterlandes in Einklang zu bringen sich bemühen, und wenn Sie bei dem gerechten Stolze auf die schöne Provinz, der Sie angehören, sich doch stets gegenwärtig halten, daß Sie Theile eines größern Ganzen, daß Sie Preussen sind.“ Der Landtagsmarschall, Fürst zu Solms-Lich, erwiderte hierauf: „Der Ruf Sr. Majestät des Königs hat uns zu einem wichtigen Zwecke vereinigt, und es geziemt sich, daß wir von der Wichtigkeit dieses Werkes durchdrungen sind. Wir sollen nicht nur gehört werden, sondern der König verlangt von uns entschiedene Ansicht, feste Gesinnung und wohlbegründete Anträge. Wir dürfen überzeugt sein, daß es ihm ein wohlthuendes Gefühl ist, von den Ständen solche Anträge zu erhalten, die sich durch ihre Begründung und ihren innern Werth empfehlen. Auf dem Wunsche, solche Anträge zu erhalten, und auf der Geneigtheit, ihnen Folge

zu geben, beruht überall und unter allen Umständen das Gedeihen ständischer Einrichtungen. An uns ist es nun, durch gediegene Arbeiten und wohlbegründete Anträge diese Bereitwilligkeit zu nähren, diese Richtung zu befestigen und zum Wohle des Landes zu einer unvergänglichen zu machen. Lassen Sie uns mit Eifer und Ausdauer und — wo es die Sache erfordert — mit Selbstverleugnung ans Werk gehen.“

Nachdem der Oberpräsident die Versammlung verlassen, nimmt der Abgeordnete der Ritterschaft Freiherr v. Loë das Wort: „Er glaube sich gegen die Absendung einer Adresse allgemeinen Inhalts an den König aussprechen zu müssen, indem eine Adresse Seitens der Provinzialstände nur dann eine Bedeutung habe, wenn sie durch außerordentliche Ereignisse hervorgerufen werde und wenn sie in solchen Fällen wirklich als der freimüthige und lebendige Ausdruck der in der Provinz herrschenden Stimmung erscheine. Er schlage dagegen vor, sofort auf verfassungsmäßigem Wege eine Adresse an den König gelangen zu lassen, die einen bestimmt bezeichneten, wichtigen Gegenstand zum Zwecke habe und beantrage demgemäß, „dass die Ständeversammlung Se. Majestät den König unverzüglich bitte, die Annahme eines Stenographen gestatten und dem Landtage die Censur aller seiner Verhandlungen ohne Ausnahme Allergnädigst übertragen zu wollen, dass aber bis zum Eingang eines Allerhöchsten Bescheides auf diesen Antrag die Veröffentlichung der Verhandlungen des Landtages in der bisherigen Weise mit Ausnahme der heutigen unterbleibe.“ Der Landtag beschließt hierauf einstimmig, dass eine Adresse an den König gefasst werden soll. Der zweite Theil des Antrages, dass nämlich bis zum Eingange der Allerhöchsten Entscheidung die Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen in der bisherigen Weise unterbleibe wird unterstützt, weil eine verkürzte Veröffentlichung

- weder ein klares Bild der Verhandlungen gebe, noch der Würde der Versammlungen entspreche. Der Landtagsmarschall stellt hienach die Frage: ob der Landtag bis zum Eingange der Allerhöchsten Entscheidung hinsichtlich der vollständigen Veröffentlichung der Verhandlungen, die Veröffentlichung nur in so fern eintreten lassen wolle, als der Landtagskommissarius den unverkürzten Abdruck der Protokolle gestatten möchte. Es erklären sich 34 Stimmen für die Bejahung und 34 Stimmen für die Verneinung der Frage; durch den Landtagsmarschall wird dieselbe negativ entschieden. —
14. Durch Ministerialreskript werden die von dem Könige für 1843 für den Kölner Dombau bewilligten 50,000 Thaler zur Disposition gestellt.
- In Memel findet ein Volksauflauf gegen die dortigen Mucker statt.
17. In Köln liegen zwei Tage lang sechs Petitionen an den Landtag (Pressfreiheit, Emanzipation der Juden ic.) öffentlich zur Unterzeichnung aus.
19. Der rheinische Landtag bittet den König in einer besondern Petition um Anstellung eines Stenographen und um Gestattung, dass der Landtag seine Verhandlungen behufs der Veröffentlichung selbst censire, indem dies „nach den bisherigen Erfahrungen sich als das dringendste Bedürfniss herausgestellt habe, wenn die Verhandlungen diejenige Anerkennung und Theilnahme in der Provinz finden sollten, von welcher der König erkannt habe, dass sie die Lebensbedingung ständischer Institution sei.“ —
20. Das seit einigen Jahren im Ministerium des Innern begründete Zeitungs-bureau, welches von allen in in- und ausländischen Blättern enthaltenen Nachrichten über Preussen Kenntniss nimmt und von welchem seit einiger Zeit zugleich die meisten halbamtlichen Berichtigungen ausgehen, hat seit Kurzem eine neue Organisation erhalten. An der Spitze desselben steht, un-

Mai.

ter der Oberaufsicht des Ministerialraths Bitter, der Dr. juris
v. Meisenburg.

21. Die Landeschule Pforta bei Naumburg feiert ihr 300jäh-
riges Bestehen. Bei dem großen Festmahle spricht der Minister
Sichhorn ausführlich „über die Nothwendigkeit fester Prinzipien,
über die in Preussen gesicherte Freiheit des Geistes (wenn sie sich
anders in den nöthigen Schranken halte) für die so man-
cher wackere Mann jetzt unbegründete Furcht hege ic.“

24. Der Stadtrath von Koblenz beschließt, das Budget über
den städtischen Haushalt vom künftigen Jahre an zu veröffentlichen.

26. Der Bischof und Generalsuperintendent der Provinz Bran-
denburg Neander erläßt an sämtliche Superintendenten der
Provinz ein Schreiben, in welchem er denselben mittheilt, daß
die Theilnahme, welche der Jahresfeier der Gründung einer evan-
gelischen Gemeinde zu Jerusalem von allen Geistlichen und
Gemeinden der Provinz gewidmet ist, dem Könige und dem Mi-
nister Sichhorn zur großen Freude gereicht hat. In Bezug auf
den von mehreren Geistlichen geäußerten Wunsch, daß eine jähr-
liche Wiederholung dieser Feier stattfinden möge, äußert dieses
Schreiben, „daß, wie bei der ersten Feier, so auch bei einer
Wiederholung derselben nicht eine Anordnung, sondern der freie
Entschluß maßgebend sein soll.“

26. Die Generalversammlung der Aktionäre der Berlin-Stet-
tiner Eisenbahn beschließt eine Zweigbahn von Stettin nach
Stargard zu bauen.

Mittels eines Ministerialreskripts ist es den rheinischen Leh-
rern durch die Regierungen untersagt, ferner Versammlungen zu
halten, welche den Zweck haben: sich über die Mittel zur Ver-
besserung ihrer finanziellen Lage zu berathen, da man allerhöch-
sten Orts beabsichtigt, dem Lehrerstande jedwede mögliche Ver-
besserung auch ohne Petition zu gewähren.

28. Eröffnung der oberschlesischen Eisenbahn von Breslau bis Oppeln.

29. Der König genehmigt den Antrag des rheinischen Landtages vom 19. d. M. auf Anstellung von Stenographen, weist aber die Bitte um Selbstcensur der Landtagsverhandlungen zurück. Von mehreren Städten der Rheinprovinz wie Aachen, Bonn u. gehen bei dem rheinischen Landtage Petitionen um Emancipation der Juden ein. —

Der König erläßt in Betreff der Einsetzung des Obergensurgerichts nachstehende Kabinettsordre an das Staatsministerium: „Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 8. d. und nach dessen Vorschlage ernenne Ich hiedurch zum Präsidenten des nach der Verordnung über die Organisation der Gensurbehörden vom 23. Februar d. J. einzusetzenden Obergensurgerichtes den wirklichen geheimen Ober-Justizrath und Staatssekretär Bornemann und zu Mitgliedern dieses Gerichts: I. aus dem Kreise der zum höhern Richteramte qualifizirten Beamten: 1) den geheimen Oberjustizrath Zettwach, 2) den geheimen Obertribunalsrath Decker; 3) den geheimen Oberjustizrath Göschel; 4) den geheimen Oberregierungsath, frühern Kammergerichtsrath, Matthis; 5) den geheimen Obertribunalsrath Ulrich; 6) den geheimen Regierungsath, frühern Landgerichtsrath, Kulicke; 7) den wirklichen Legationsrath, frühern Kammergerichts-Assessor, Grafen v. Schlieffen und 8) den Kammergerichtsrath v. Obstfelder; II. aus den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften den geheimen Oberjustizrath Dr. Eichhorn und III. aus den Mitgliedern der Universität zu Berlin: den ord. Professor der Rechte Dr. v. Canczolle. Zugleich will Ich die Vorschrift im §. 10. der angeführten Verordnung wegen der Amtsdauer der Mitglieder des Obergensurgerichtes näher dahin bestimmen, daß von denjenigen Mitgliedern, welche aus dem Kreise der zum höhern Richteramte

qualifizierten Beamten ernannt werden, alle drei Jahre die Hälfte ausscheiden soll; diese wird das erste Mal durch das Loos bestimmt; demnächst scheiden diejenigen Mitglieder aus, welche seit der letzten Ernennung sechs Jahre im Amte gewesen sind; die Ausscheidenden können jedoch aufs Neue ernannt werden."

Eine große Gesellschaft von Auswanderern schiffte sich von Berlin nach Hamburg zur Reise nach Amerika ein.

30. In der Plenarsitzung des rheinischen Landtages macht ein Abgeordneter der Städte den Antrag: den König zu bitten, die vereinigten ständischen Ausschüsse alljährlich oder in periodischen Terminen in Berlin zu versammeln und ihnen alle allgemeinen, die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, sowie ständische Angelegenheiten und Besteuerung betreffenden Gesetze zur Berathung vorlegen, ferner die zu publicirenden Finanzetats und die Rechnungen über Staatshaushalt und Schuldenverwaltung zur Begutachtung übergeben zu lassen, neue Schulden oder Anlehne ohne ihre Zuziehung und Mitgarantie nicht zu kontrahiren, Domänen und Staatsgüter nur nach Vernehmung ihres Gutachtens zu veräußern u. Dieser Antrag wird nebst 11 andern Anträgen über denselben Gegenstand an den Ausschuss für ständische Angelegenheiten überwiesen. —

31. Von dem Kultusministerium werden Maßregeln getroffen, um die christliche Gesinnung des Lehrpersonals zu beleben und zu kräftigen. Zu diesem Zwecke sind die monatlichen Konferenzen sämtlicher Gymnasiallehrer Berlins bereits eingerichtet; hier sollen zu gegenseitiger Stärkung gesinnungskräftige Vorträge gehalten werden, denn in unserer wissenschaftlichen Zeit mußte nach der Meinung der obersten Leitung im Kultusministerium vor Allem auf die Gesinnung hingearbeitet werden, auf

diesen Geist der Demuth, welche die Wirkungen der Gnade allen selbsteigenen Anstrengungen bei Weitem vorzöge.

Junii.

1. Durch Reskript des Oberpräsidenten der Rheinprovinz ist der Professor Fiedler, Oberlehrer am Gymnasium zu Wesel, seiner Funktionen als Censor des in Wesel erscheinenden „Sprechers“ ohne Angabe von Gründen enthoben.

6. Die Presbyterien der beiden evangelischen Gemeinden zu Eibersfeld haben an die Vorstände der verschiedenen Gesellschaften zu Eibersfeld ein Cirkulär erlassen, welches die Aufforderung enthält, ihre Konzerte, Tanzvergnügen u. dgl. hinfort nicht mehr an Sonn- und Feiertagen zu halten, um dadurch den übrigen Bewohnern mit gutem Beispiele voranzugehen. —

7. Der rheinische Landtag beschließt, dass, statt der bisher redigirten Artikel über die Landtagsverhandlungen, die Landtagsprotokolle unter Beobachtung der bisher üblichen Form durch die Zeitung bekannt gemacht werden und dass sowol in den für die Mitglieder des Landtages bestimmten Protokollabdrücken, als auch bei den zu veröffentlichenden Protokollen die Namen der Redner mit aufzuführen seien.

8. In Königsberg wird der Tag, an welchem der Staatsminister v. Schön vor 50 Jahren in den Staatsdienst getreten, von den zahlreichen Verehrern des treuen Vaterlandsfreundes feierlich begangen. Deputationen der Städte Elbing, Marienburg und Insterburg und der Königl. Regierung zu Gumbinnen — die Stadt Breslau übersandte dem hochverdienenden Staatsmanne das Ehrenbürgerrecht. — Grundsteinlegung zu dem Herrn v. Schön zu errichtenden Denkmale. Als Ehrengeschenk erhielt der Jubilar von dem hiezu gebildeten Vereine die Bescheinigung über Ablösung der auf sein Gut Arnau im Betrage von 11,700 Thaler lautenden Pfandbriefe.